

Mehr Raum für Fußgänger*innen in der Senserstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 -Sendling - am 12.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15016

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00422

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 02.12.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling - hat am 12.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00422 beschlossen.

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung beruht auf einem Antrag aus der Bürgerschaft, in dem gefordert wird, dass die Hälfte der Pkw-Stellplätze in der Senserstraße umverteilt wird zu Fahrradstellplätzen, Carsharing-Angeboten und Grünflächen. Im Augenblick parken Kraftfahrzeuge an beiden Straßenseiten halbseitig auf der Gehbahn, wodurch die Nutzung der Gehbahn z.B. mit Kinderwägen teilweise unmöglich ist. Fahrradabstellanlagen sowie Grünflächen sind nicht vorhanden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Grundsätzlich entspricht der Antrag aus der Bürgerversammlung dem von der Landeshauptstadt München unterstützten Gedanken der Verkehrswende. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, zur Förderung der Sicherheit von Kindern und allen zu Fuß Gehenden und zur Verbesserung des Stadtklimas sind sowohl ausreichende Gehwegbreiten als auch die Förderung von Radverkehr und Carsharing sowie der Einsatz von Stadtgrün ein geeignetes Mittel.

Im Rahmen der Einrichtung des Parklizenzzgebietes „Untersending“ war für die Senserstraße, die in westliche Richtung als Einbahnstraße geführt wird, mit verkehrsrechtlichen Anordnungen in den Jahren 2010 und 2015 beidseitig halbseitiges Gehwegparken innerhalb einer „Bewohnerparken“-Zone angeordnet und die Parkstände entsprechend markiert worden. Die Restgehwegbreite beträgt derzeit beidseitig ca. 1,60 m. Das Fahrtempo ist auf 30 km/h

beschränkt.

Um die im Antrag der Empfehlung aus der Bürgerversammlung geforderten Maßnahmen umsetzen zu können, ist eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Senserstraße erforderlich, um mehr Platz für Fußgänger*innen zu schaffen und eine Nutzungsänderung der Fahrbahn zur Einrichtung von Fahrradabstellflächen aber auch für mögliche Carsharing-Plätze zu ermöglichen. Gleichzeitig ist anhand der Spartenlage zu prüfen, ob Baumpflanzungen möglich sind.

Aufgrund der vorhandenen Gesamtfahrbahnbreite von 6,10 m ist es nicht möglich, bei beidseitigem Parken am Fahrbahnrand gleichzeitig auf beiden Seiten der Straße zu parken, so dass es zu einem Entfall von Parkplätzen kommen wird.

Die ebenfalls beantragte Umverteilung des genutzten öffentlichen Raumes zugunsten von Fahrradabstellplätzen und Grünflächen führt zu einem weiteren Entfall von Parkplätzen. Insgesamt werden in der Senserstraße bei einer Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen ca. 25 Parkplätze entfallen (entspricht <1% des Gesamtangebotes von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum innerhalb des Lizenzgebietes Untersending).

Im Stadtbezirk 6 sollen im Jahr 2025 voraussichtlich Mobilitätspunkte mit Carsharing-Stellflächen und geteilten Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote errichtet werden. Die entsprechende Fachabteilung steht hierzu mit dem Bezirksausschuss im Austausch. Im Umgriff der Senserstraße werden folgende Angebote platziert: In der Ecke Schmied-Kochel-Straße / Aberlestraße wird es Stellflächen für Carsharing und geteilte Mikromobilität geben. Ein weiterer Mobilitätspunkt soll in der Implerstraße auf Höhe der Hausnummer 36 errichtet werden.

Sollte sich künftig ein höherer Bedarf an Stellflächen für Carsharing etc. im Viertel aufzeigen, kann dahingehend auch die Senserstraße als Standort dafür geprüft werden.

Zur weiteren Beurteilung der Möglichkeiten einer neuen Raumaufteilung in der Senserstraße wurde das Baureferat der Landeshauptstadt München um eine Stellungnahme zu den Fragen der baulichen Umsetzung gebeten:

Bei einer Neuordnung der Parkplätze ist es notwendig, die aktuell vorhandene Markierung auf beiden Gehwegseiten, welche das halbseitige Parken kennzeichnet, zu entfernen. Technisch ist dies ausschließlich durch einen vollständigen Austausch der markierten Kunststeinplatten möglich. Zusätzlich ist es erforderlich, den Gehweg auf beiden Gehbahnseiten wieder in Stand zu setzen, da sich aufgrund des halbseitigen Parkens Absenkungen in Teilbereichen der Gehbahn ergeben haben.

Der Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf der Fahrbahn in der Senserstraße steht seitens des Baureferates nichts entgegen. Eine Verortung in Höhe Haus Nr. 5 an der Nordseite der Straße wäre möglich und geeignet.

Wie bereits im Antwortschreiben des Baureferates an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 06 zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05786 geschildert, ist die Bepflanzung der Senserstraße aufgrund der vorhandenen Spartenlage mit der derzeitigen Raumverteilung nicht umsetzbar.

Die Südseite der Straße lässt aufgrund von Sparten und eines vorhandenen Kanals auch bei einer neuen Raumaufteilung keine Baumbepflanzung zu. Auf der nördlichen Seite der Senserstraße befinden sich mehrere Kanalhausanschlüsse sowie Gasanschlüsse zu den einzelnen Wohngebäuden. Zusätzlich liegen unter der aktuellen

Gehbahn noch eine Strom- und eine Wasserleitung.

Dadurch sind hier an der Nordseite der Senserstraße mit einer Neuordnung der Parkstände nur sehr vereinzelt – maximal drei - Baumpflanzungen möglich.

Das Mobilitätsreferat schlägt unter Berücksichtigung dieser Vorgaben des Baureferates und der Belange des Klimaschutzes sowie der Berücksichtigung des Erhalts eines Teils der Parkstände zwei mögliche Baumstandorte vor. Um den Baumstandort in Höhe von Senserstraße Hausnr. 4 zu verwirklichen, ist an der Südseite der Straße ein Haltverbot als Ausweichstelle anzubringen, da aufgrund des Baumringes ein Parken an der Südseite der Straße nicht mehr möglich ist. Ein weiterer Baumstandort kann sich in Höhe des Anwesens Haus Nr. 11 befinden.

Bei der Planung einer Neuaufteilung des Straßenraumes ist zu berücksichtigen, dass sich in der Senserstraße derzeit in den Sommermonaten ein Schanigarten in Höhe der Haus Nr. 7 befindet. Die Genehmigung für den Schanigarten besteht für die Monate April bis Oktober, so dass in den Wintermonaten hier geparkt werden kann.

Die Verortung der Parkplätze soll so gewählt werden, dass diese mit einem Versatz ca. ab der Hälfte des Verlaufes der Senserstraße angeordnet sind, um hier nicht ein zu hohes Fahrtempo zu provozieren.

Im Falle einer Umsetzung der obengenannten Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf den Entfall von zahlreichen Parkmöglichkeiten in der Senserstraße, wird das Mobilitätsreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss einen Informations-Flyer für die betroffenen Anwohner anfertigen und verteilen.

Derzeit befindet sich in der Senserstraße in Höhe von Haus Nr.11 eine Hochbaustelle, die Baustelleneinrichtung befindet sich teilweise auf der Gehbahn und ist noch bis mindestens März 2025 genehmigt. Umbaumaßnahmen in der Senserstraße können grundsätzlich erst nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen.

Im nächsten Schritt wird das Mobilitätsreferat einen Entwurfsvorschlag für die notwendigen baulichen Änderungen an das Baureferat übermitteln. In Abhängigkeit von der Haushaltslage wird das Baureferat die Umbaumaßnahme vormerken und zu gegebener Zeit ein Projekt auflegen. Ein fester Umsetzungstermin kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00422 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes - Sendling vom 12.10.2021 kann im Sinne der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das angeordnete Gehwegparken in der Senserstraße wird unter Maßgabe der obigen Ausführungen, also im Zuge der notwendigen noch mit dem Baureferat abzustimmenden baulichen Maßnahmen, aufgehoben.

Im Bereich der Senserstraße werden sodann Fahrradbügel auf der Fahrbahn angeordnet. An zwei festgelegten und mit dem Baureferat abgestimmten Standorten in der Senserstraße werden Baumpflanzungen vorgenommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00422 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 12.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung